

# Rundschreiben

2/2005

<b>VORWORT</b> .....	<b>3</b>
<b>1 AUS DER ARBEIT DES LNV</b> .....	<b>5</b>
1.1 Novellierung des Naturschutzgesetzes .....	5
1.2 IDUR-Seminar .....	6
1.3 „Gegenprotest“ bezüglich Pestizidkontrollen des Umweltbundesamtes ....	6
1.4 LNV-Erfolg: Gemeindeordnung wird zugunsten der Nah- und Fernwärmeversorgung geändert .....	6
1.5 Protest gegen „falsche“ Kürzungen bei der Agrarförderung.....	7
1.6 Neukonzessionierung des Kraftwerks Kembs im Landkreis Lörrach.....	7
1.7 Initiative für eine unabhängige „neue“ Landesanstalt für Umweltschutz ...	7
1.8 Mitwirkung bei der Ausgestaltung von EU-Förderprogrammen .....	7
<b>2 LANDESTHEMEN</b> .....	<b>8</b>
2.1 Landesanstalt für Umweltschutz legt Untersuchung vor für Emissionsmindernde Maßnahmen im Straßenverkehr vor .....	8
2.2 Eröffnung der "Expedition Schwäbische Alb" .....	8
2.3 Biosphärengebiet Mittlere Schwäbische Alb rückt näher .....	9
2.4 Erste grenzüberschreitend abgestimmte Bilanzierung des Gewässerzustandes .....	9
2.5 Landesanstalt für Umweltschutz stellt Informationen über Biotope im Internet zur Verfügung.....	10
2.6 Steigender Energie- und Flächenverbrauch bei privaten Haushalten.....	10
2.7 Große Resonanz bei der ersten Wiesenmeisterschaft auf der Schwäbischen Alb .....	10
<b>2.8 Aktuelles zur Gentechnik</b> .....	<b>11</b>
<b>3 BUNDESTHEMEN</b> .....	<b>12</b>
3.1 <b>Aufwärtstrend bei CO<sub>2</sub>-Konzentrationen in Mitteleuropa ungebrochen</b> ...	<b>12</b>
3.2 Neues Klimaschutzprogramm für Deutschland ohne Substanz.....	12
3.3 NABU fordert bundesweites Verbot von Bleimunition .....	13
3.4 Weltweit lieferten Erneuerbare Energien fünfmal mehr Energie als Atomkraft .....	13
<b>4 GESETZE, VERORDNUNGEN, URTEILE</b> .....	<b>14</b>
4.1 EU-Umwelthinformations-Richtlinie .....	14
4.2 Blei-Auswuchtgewichte für Autoreifen verboten .....	14
4.3 Verbandsklagerechte für Umweltorganisationen deutlich erweitert.....	15
4.4 Baden-Württemberg bezüglich Feinstaub verurteilt .....	15
4.5 Baden-Württemberg gewinnt Rechtsstreit gegen ausländische Getränkehersteller .....	16
4.6 Gericht verbietet Windkraftanlagen zum Schutz von Greifvögeln.....	16
<b>5 LNV – INTERN</b> .....	<b>17</b>

<b>5.1</b>	<b>LNV-Termine.....</b>	<b>17</b>
<b>5.2</b>	<b>Informationen der Geschäftsstelle .....</b>	<b>18</b>
<b>5.3</b>	<b>Berichte aus den Mitgliedsverbänden.....</b>	<b>18</b>
<b>5.4</b>	<b>Infos aus LNV-Arbeitskreisen und Projektgruppen .....</b>	<b>19</b>
<b>5.5</b>	<b>Vertretung in Gremien und Arbeitsgruppen .....</b>	<b>19</b>
<b>5.6</b>	<b>LNV-Stiftung fördert Naturpädagogik .....</b>	<b>19</b>
<b>5.7</b>	<b>Neue LNV-Veröffentlichungen .....</b>	<b>19</b>
<b>6</b>	<b>WETTBEWERBE, AKTIONEN, TERMINE, VERANSTALTUNGEN.....</b>	<b>21</b>
<b>6.1</b>	<b>Umwelt-BahnCard aufgrund Initiative von NABU und WWF .....</b>	<b>21</b>
<b>6.2</b>	<b>„Echt gut“ – Baden-Württemberg 2005.....</b>	<b>21</b>
<b>6.3</b>	<b>Petition zu gentechnikfreien Regionen, .....</b>	<b>21</b>
<b>7</b>	<b>VERÖFFENTLICHUNGEN/LITERATUR/INTERNET.....</b>	<b>22</b>
<b>8</b>	<b>ANLAGEN .....</b>	<b>29</b>

Rundschreiben Stand: 30.8.05

Herausgeber: Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V., Olgastrasse 19,  
70182 Stuttgart, Fon: 0711/24 89 55 20 / Fax: 0711/ 24 89 55 30,  
e-mail: [info@lnv-bw.de](mailto:info@lnv-bw.de), Internet: [www.lnv-bw.de](http://www.lnv-bw.de)

*Umlauf des LNV-Rundschreibens*

Name	weitergegeben am	Bemerkungen
AK-Sprecher/in		
Stellvertreter/in		

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Naturschützerinnen und Naturschützer,

fragt man sich als Bürger und Wähler in diesen Tagen, wo denn die Reise hingehen wird nach dem 18. September, gibt es viele Antworten – je nach dem Stärkegrad der verbliebenen Glaubensfähigkeit schlüssige und unklare, besänftigende aber auch erschreckende. Sollten Sie sich dieselbe Frage in Bezug auf den Natur- und Umweltschutz stellen, empfehle ich das Studium der Wahl- und Regierungsprogramme der Parteien. So ähnlich wie sie sich bei den großen Worten sind, so sehr unterscheiden sie sich in ihrer Programmatik bei den Themen Naturschutz und Umweltschutz. Dabei bitte ich Sie nicht nur auf das zu achten, was dort geschrieben steht, sondern vor allem auf das, was dort **n i c h t** geschrieben steht! Ich glaube, es bedarf keines Forderungskatalogs der Verbände und auch keiner Wahlplattform: Die geschriebenen Parteiprogramme sind wirkungsvolle Entscheidungshilfen! Schön finde ich es dabei auch, dass alle Parteien die „Ehrlichkeit“ ihrer Programme betonen. Soll man daraus den Schluss ziehen, dass die früheren Verlautbarungen unehrlich waren?

Für Baden-Württemberg ändert sich formal und de jure nichts durch die vorgezogene Bundestagswahl, politisch aber doch: Unsere Landesregierung wird – sollte die Regierung in Berlin wechseln – einiges an CDU / CSU-Programmpunkten mit vertreten und umsetzen wollen. Haben wir uns noch gewundert, dass das im Bundesnaturschutzgesetz verankerte Verbandsklagerecht nicht explizit auch im Entwurf des zu novellierenden Landesnaturschutzgesetzes steht, so hilft die Lektüre des CDU / CSU-Wahlprogramms für die Wahl im September: Dort steht nämlich unmissverständlich, dass eine CDU-geführte Regierung das Verbandsklagerecht wieder abschaffen wolle, es sei denn, es wäre im europäischen Recht begründet!

Angesichts solcher (und anderer) Überraschungen ist der Plan unseres Ministerpräsidenten, „Jugendbegleiter“ bei der Betreuung von Ganztagschülern einzusetzen, schon fast zu einem „sanften Plan zweiter Ordnung“ geworden. Dies umso mehr, als sich bei genauerer Betrachtung des Vorhabens immer mehr Fragen auftun, auf die es bisher noch keine Antworten gibt: Um nur einige zu nennen:

- Werden als Jugendbegleiter nur Menschen im Rentnerstand eingesetzt werden können, da jüngere während der Schultageszeiten arbeiten?
- Genügt eine Ausbildung und Zertifizierung der Jugendbegleiter auch den didaktischen und pädagogischen Anforderungen an eine moderne Jugendbetreuung?
- Werden die Kommunen die Bezahlung der Jugendbegleiter mit übernehmen wollen und können?
- Müssen die freiwilligen Jugendbegleiter eine feste Verpflichtung – eine Art Arbeitsvertrag mit festen Einsatzzeiten – eingehen und was passiert, wenn sie ihren Pflichten nicht (oder nicht mehr) nachkommen wollen?
- Welche Rolle – auch juristisch – sollen die entsendenden Verbände übernehmen, nur Vermittler oder auch Leistungserbringer?

Um nicht missverstanden zu werden: Solche und ähnliche Fragen signalisieren nicht Ablehnung, sondern mein Interesse am Jugendbegleiter-Plan! Sie sollen aber auch verdeutlichen, dass sich das Vorhaben nicht „auf die Schnelle“ durchziehen lässt und dass kühne Pläne, innerhalb von Jahresfrist schon hunderte von Jugendbegleitern ausgebildet und einsatzbereit zur Verfügung zu haben, der Sache eher schaden als nützen. À propos „einsatzbereit“: Völlig daneben erscheint mir die Ankündigung des Ministerpräsidenten – so ausgesprochen bei der Auftaktveranstaltung am 15. Juli in Stuttgart-Zuffenhausen -, dass der Einsatz der Jugendbegleiter in einer Schule der Zustimmung des Schulleiters u n d des Bürgermeisters bedürfe. Mit solchen Auswahlkriterien können alle potentiellen Jugendbegleiter, die einem Bürgermeister schon mal (z. B. wegen naturschutzpolitischer Aktivitäten!) unangenehm aufgefallen sind, ausgesondert werden – trotz Ausbildung und Zertifizierung! Diese Regelung sollte also schleunigst im Papierkorb mit der Aufschrift „Unzulässige Diskriminierungen“ verschwinden.

Zum Schluss ein paar gute Wünsche an Sie alle: Guten Mut bei der Naturschutzarbeit! Gehen Sie wählen! Bleiben Sie dem LNV gewogen!

Ich grüße Sie herzlich!

Ihr



# 1 Aus der Arbeit des LNV

## 1.1 Novellierung des Naturschutzgesetzes

Eine der gewichtigsten und zeitaufwändigsten Aufgaben der letzten Monate war unsere Stellungnahme zum neuen Naturschutzgesetz. Nahezu 150 Seiten Gesetztext + Begründung wurden intensiv auf ihre Auswirkungen hin untersucht - mit dem Ergebnis einer 22-seitigen, detaillierten Stellungnahme. Hier die wesentlichen Punkte:

Begrüßt wurde u.a.

- die Einführung eines landeseinheitlichen Kompensationsverzeichnisses und eines Ökokontos,
- der Schutz für unzerschnittene Landschaftsteile,
- das Aufgreifen der aktuellen Probleme Skybeamer,
- die Erweiterung des Artenschutzprogramms um ein Biotopschutzprogramm sowie das neue Verbot des Einsatzes von Fräsen in ständig wasserführenden Gräben.

Kritisiert und abgelehnt wurde u.a. dagegen

- der Aufbau der Forstverwaltung zur zweiten Naturschutzbehörde,
- die Einstufung von Luchs, Wolf, Bär und Wisent als „gebietsfremde Arten“,
- die Beibehaltung der kommunalen Zuständigkeit für „Geschützte Grünbestände“,
- die Festlegung des Biotopverbunds auf nur 10 % der Landesfläche,
- das Fehlen jeglicher Zeitvorgaben für die Umsetzung von Natura 2000, des Biotopverbunds, der Biotopkartierung und des Ökokontos,
- die Beibehaltung der Unverbindlichkeit von Landschaftsplänen,
- die Entlassung von Kommunen aus der Pflicht zum nachhaltigen Handeln infolge der Tatsache, dass sie zukünftig nahezu jegliches Naturschutzhandeln auf das Ökokonto anrechnen können und jenes Handeln womöglich nur noch als Ausgleich für Naturschäden stattfindet,
- die gesetzliche Verankerung von „flächensparenden“ Ausgleichsmaßnahmen, da sich diese im Vergleich zur Eingriffsfläche selten auf viel kleinerer Fläche wiederherstellen lässt,
- der Verzicht auf die Definition der guten fachlichen Praxis im Bereich Land-, Forst-, Wasserwirtschaft, Tourismus usw.,
- die Übernahme einzelner Entbürokratisierungsvorschläge wie .z. B. dass Pestizide zukünftig außer in Naturschutzgebieten und Naturdenkmalen überall eingesetzt werden dürfen,
- der Verzicht auf eine regelmäßige Aktualisierung der Biotopkartierung sowie
- das Fehlen von Blauen Listen erfolgreich geschützter Tier- und Pflanzenarten.

*Die ausführliche Stellungnahme kann bei der LNV-Geschäftsstelle angefordert oder auf unserer Homepage unter Aktuelles/Stellungnahmen heruntergeladen werden*

## **1.2 IDUR-Seminar**

Am Samstag, den 25. Juni fand im Forstlichen Bildungszentrum in Karlsruhe unser zweites gemeinsam mit dem Informationsdienst Umweltrecht (IDUR) veranstaltetes Seminar statt. IDUR-Vorsitzende Rechtsanwältin Ursula Philipp-Gerlach und Dr. Anke Trube informierten die zahlreich erschienenen Teilnehmer über dem neuesten Stand zur rechtlichen Handhabung der Natura 2000-Umsetzung. An Hand konkreter Fälle aus Kreisen der Teilnehmer wurde intensiv über Möglichkeiten und Unzulänglichkeiten der bestehenden Regelungen diskutiert.

Der LNV dankt IDUR für sein Engagement und plant, diese erfolgreiche Veranstaltungsreihe fortzusetzen.

## **1.3 „Gegenprotest“ bezüglich Pestizidkontrollen des Umweltbundesamtes**

In einem Schreiben an den damaligen Landwirtschaftsminister Stächele wurde von Dr. Gerhard Bronner dagegen protestiert, dass vom Minister die vom UBA geplanten Kontrollen mit einer Kriminalisierung der Landwirte gleichgesetzt wurde. Für den LNV führen derartige Kontrollen ganz im Gegenteil beim Verbraucher zu mehr Vertrauen in die heimische Landwirtschaft - schließlich bemängle niemand die vergleichbare Kontrolle unserer Gaststätten durch den WKD oder Immissionsschutzmessungen bei Gewerbegebieten. Dr. Bronner forderte deshalb Minister Stächele auf, bei den Landwirten nicht unnötig Angst zu schüren.



Die Antwort des MLR ging auf diese Vorwürfe nicht direkt ein, vielmehr wurden die UBA-Kontrollen als in der Sache unnötig dargestellt.

## **1.4 LNV-Erfolg: Gemeindeordnung wird zugunsten der Nah- und Fernwärmeversorgung geändert**

Der Anschluss eines ganzen Wohngebiets an ein Wärmeversorgungsnetz macht es möglich, zum Beispiel hocheffiziente und daher umweltfreundliche kraftwärmegekoppelte Anlagen - etwa für Holzhackschnitzel - einzusetzen. Solche Projekte sind bisher oft daran gescheitert, dass Anlieger den Anschluss an ein Nahwärmenetz verweigern. Der LNV hatte sich deshalb für eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung eingesetzt. Auf Vorschlag der GRÜNEN hat die Landesregierung darauf einen Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung vorgelegt.

Der LNV erhielt nun von Innenminister Rech mit Schreiben vom 17.06.05 Nachricht über die folgende beabsichtigte Formulierung von § 11 der Gemeindeordnung:

"Die Gemeinde kann bei öffentlichem Bedürfnis durch Satzung für die Grundstücke ihres Gebiets den Anschluss an Wasserleitung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, die Versorgung mit Nah- und Fernwärme und ähnliche der Volksgesundheit oder dem Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens einschließlich des Klima- und Ressourcenschutzes dienende Einrichtungen (Anschlusszwang) und die Benutzung dieser Einrichtungen sowie der Schlachthöfe (Benutzungszwang) vorschreiben."

### **1.5 Protest gegen „falsche“ Kürzungen bei der Agrarförderung**

In zwei Schreiben an die EU- Agrarkommissarin Fischer-Boel und CDU-Fraktionsvorsitzende Angela Merkel hat der Landesnaturschutzverband gegen Aussagen beider protestiert, dass Kürzungen im Bereich der „zweiten Säule“ der Agrarförderungen (im Gegensatz zu solchen bei der „ersten Säule“) „nicht dramatisch“ seien. Der LNV wies darauf hin, dass die Förderung in der „zweiten Säule“ bis zu 80% aus Agrar-Umweltprogrammen bestehe und sich Kürzungen so direkt auf umweltgerechte Bewirtschaftung und den Erhalt der Kulturlandschaft auswirken würden. Viel sinnvoller seien dagegen Kürzungen im Bereich der „ersten Säule“ - so bei der Exportförderung, welche z. B. die Märkte in den Entwicklungsländern schädige.

### **1.6 Neukonzessionierung des Kraftwerks Kembs im Landkreis Lörrach**

Im Rahmen der Neukonzessionierung für dieses Kraftwerk droht die Zementierung eines Zustandes, welcher eine naturnahe Entwicklung des unterliegenden Rheinabschnittes für Jahrzehnte nicht mehr zulässt. Dieses würde auch den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie widersprechen. Der LNV hat sich deswegen an Umweltministerin Tanja Gönner gewandt und um einen Gesprächstermin gebeten.

### **1.7 Initiative für eine unabhängige „neue“ Landesanstalt für Umweltschutz**

Die bevorstehende Zusammenlegung von LfU und UMEG zum „Landesumweltzentrum Baden-Württemberg (UZBW) nahm der LNV zum Anlass, gegenüber Ministerpräsident Oettinger die Einrichtung einer selbständigen Landesanstalt zu fordern, die in eigener Zuständigkeit Aufgaben auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes erledigt, die ihr durch das Naturschutzgesetz oder Umweltgesetze oder andere landesrechtliche Vorschriften zugewiesen werden

In seiner Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Vereinigung der LfU und der UMEG betont der LNV, dass mit Auflösung der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg eine fachlich nicht an Weisungen gebundene Institution fehlt, die ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse ohne Fachaufsicht durch ein Ministerium veröffentlichen kann.

Inzwischen erhielt der LNV ein Antwortschreiben von Umweltministerin Tanja Gönner, in der die Vorschläge des LNV zurückgewiesen wurden, u. a. mit der Feststellung, „sie glaube nicht, dass die Unabhängigkeit der MitarbeiterInnen der neuen Einrichtung in der Beurteilung wissenschaftlicher Erkenntnisse durch die Fachaufsicht (der Ministerien) tangiert wird“.

### **1.8 Mitwirkung bei der Ausgestaltung von EU-Förderprogrammen**

Frau Dr. Trube hat an mehreren Ministeriumssitzungen zur Vorbereitung der neuen Förderperiode der EU für den Zeitabschnitt 2007-13 teilgenommen. Hierzu zählen die Programme MEKA, ELER (Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums), EU-Strukturfonds EFRE (zur „Förderung wirtschaftsdienlicher Maßnahmen“) und ESF (Europäischer Sozialfonds).

## 2 Landesthemen

### **2.1 Landesanstalt für Umweltschutz legt Untersuchung vor für emissionsmindernde Maßnahmen im Straßenverkehr vor**

Mit dem Bericht "Emissionsmindernde Maßnahmen im Straßenverkehr – Übersicht und Ansätze der Bewertung" gibt die Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) einen Überblick über mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität im Straßenverkehr. Vorgestellt und bewertet werden Maßnahmen wie Verkehrsbeschränkungen, Verkehrslenkung und die Förderung alternativer Verkehrsmittel. Im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um die Feinstaubbelastung sind auch die Bewertung der unterschiedlichen Fahrzeugtechniken und der Maßnahmen im Bereich der Aufwirbelung und des Abriebs von Feinstäuben von großem Interesse.

Als Grundlage für die Bewertung wird die Struktur des Straßenverkehrs in Bezug auf dessen Abgasmengen unter die Lupe genommen, wobei auf Unterschiede für verschiedene Fahrzeuge wie Otto-Pkw und Diesel-Pkw, leichte und schwere Nutzfahrzeuge eingegangen wird.

Der Bericht kann unter

[http://www2.lfu.baden-wuerttemberg.de/lfu/abt3/luft/verkehr/berichte\\_und\\_links/massnahmenbericht\\_lfu\\_märz\\_2005.pdf](http://www2.lfu.baden-wuerttemberg.de/lfu/abt3/luft/verkehr/berichte_und_links/massnahmenbericht_lfu_märz_2005.pdf) heruntergeladen werden oder an der LNV-Geschäftstelle angefordert werden.

### **2.2 Eröffnung der "Expedition Schwäbische Alb"**

Anlässlich der Neugestaltung des Hauptwanderwegs 5 durch den Schwäbischen Albverein ist mit dem Vorhaben "Expedition Schwäbische Alb" ein attraktives Angebot für Erholungssuchende entstanden, das Tourismus, Naherholung, Naturschutz und Regionalentwicklung verbindet. Im Sinne einer modernen und innovativen Besucherlenkung werden in Form einer "Expeditionsbox" zahlreiche Naturschönheiten



vorgelegt. Außerdem enthält die Box Karten und Beschreibungen zur Wegführung und Begleitliteratur zum Thema Natur- und Umweltschutz.

Im Sinne von PLENUM bildet ferner die Vermarktung regional erzeugter und qualitativ hochwertiger Lebensmittel einen weiteren Schwerpunkt: Entlang des Hauptwanderweges bieten Direktvermarkter und Gastronomie

vorwiegend Produkte aus heimischer Land- und Forstwirtschaft an.

Finanziell gefördert worden ist das Projekt "Expedition Schwäbische Alb" im Rahmen von PLENUM und "Region aktiv".

Näheres unter [www.plenum-bw.de](http://www.plenum-bw.de); <http://www.expedition-alb.de>

### **2.3 Biosphärengebiet Mittlere Schwäbische Alb rückt näher**

LNV, NABU und SAV haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass das Landratsamt Reutlingen einen Abgrenzungsvorschlag für ein Großschutzgebiet rund um den ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen erarbeitet hat. Dabei sind weitere Flächen der umliegenden Kommunen hinzugezogen werden. Das Regierungspräsidium ist nun um eine zusätzliche Erweiterung bemüht, um die Mindestgröße für eine Anerkennung nach der UNESCO zu erreichen.

Nach Ansicht der Verbände profitieren von einer solchen großen Lösung neben zahlreichen Tier- und Pflanzenarten auch Tourismus, Handwerk und Landwirtschaft.

### **2.4 Erste grenzüberschreitend abgestimmte Bilanzierung des Gewässerzustandes**

Frankreich, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, und Hessen haben im Juni ihren international koordinierten Bericht zur EG-Wasserrahmenrichtlinie für das Oberrheingebiet vorgestellt. Die Bestandsaufnahme ist die erste Etappe bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union.



Dabei wurde darauf hingewiesen, dass sich infolge der Anstrengungen auf dem Gebiet der Abwasserbehandlung sowohl im kommunalen wie auch im industriellen Bereich die Gewässergüte verbessert hat. Verschmutzungen durch diffuse Stoffeinträge aus der Landnutzung wie Nitrat und Pflanzenschutzmittel müssten allerdings weiter verringert werden.

Beim Grundwasser werden vor allem Belastungen aus der Flächennutzung festgestellt, insbesondere Nitrat und in geringem Umfang auch Pflanzenschutzmittel und Chlorid. Wie bei den Oberflächengewässern seien die diffusen Belastungen vor allem im Oberrheingraben weiter zu reduzieren.

Umweltministerin Gönner sprach sich dafür aus, bei der Umsetzung der Richtlinie nicht kleinräumig zu messen: "Wir brauchen Betrachtungsräume ausreichender Größe, damit die notwendigen Spielräume vorhanden sind, um die richtige Balance zwischen den vielen Interessen besonders in intensiv genutzten Kulturlandschaften wie hier am Oberrhein finden zu können."

Nach der Bestandsaufnahme als erste Etappe auf dem Weg zum „guten Zustand“ müssen nun in einer Monitoringphase die im gesamten Bearbeitungsgebiet bereits vorhandenen Messnetze und Überwachungsprogramme bis Ende 2006 überprüft und Defizite näher beleuchtet werden. Beim darauf folgenden Schritt der Aufstellung eines international abgestimmten Bewirtschaftungsplanes bis zum Jahre 2009 soll laut UVM die Öffentlichkeit im Bearbeitungsgebiet angemessen beteiligt werden.

*Der Bericht zur Bestandsaufnahme und weitere Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie sind im Internet unter folgenden Adressen zu finden:*

[www.eau2015-rhin-meuse.fr](http://www.eau2015-rhin-meuse.fr) ; [www.wrrl.baden-wuerttemberg.de](http://www.wrrl.baden-wuerttemberg.de)

## **2.5 Landesanstalt für Umweltschutz stellt Informationen über Biotop im Internet zur Verfügung**

Nach dem baden-württembergischen Biotopschutzgesetz stehen seit 1992 zahlreiche Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Tiere und Pflanzen unter besonderem Schutz. Nach Abschluss der Erhebung dieser Biotop durch die Stadt- und Landkreise wurden die erhobenen Daten durch die Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) in Karlsruhe zusammengeführt. Nunmehr liegen Beschreibungen und Karten von etwa 150.000 besonders geschützten Biotopen vor, die die Vielfalt und Eigenart von Lebensräumen dokumentieren. Sie nehmen über 67.000 ha Gesamtfläche ein, dies entspricht 1,9 % der Landesfläche Baden-Württembergs.

*Ausgewählte Daten zu diesen Biotopen bietet die LfU der Öffentlichkeit über das Internet an. Unter der Adresse [www2.lfu.baden-wuerttemberg.de/brs-web/](http://www2.lfu.baden-wuerttemberg.de/brs-web/) lässt sich das Online-Angebot "Umwelt-Datenbanken und -Karten online" erreichen.*

## **2.6 Steigender Energie- und Flächenverbrauch bei privaten Haushalten**

Private Haushalte nehmen die Umwelt in erheblichem Umfang direkt in Anspruch. Wie das Statistische Landesamt im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) zum Tag der Umwelt am 5. Juni 2005 feststellte, entfällt auf die privaten Haushalte immerhin ein Drittel des gesamten direkten Energieverbrauchs im Land. Die privaten Haushalte tragen danach sogar zu 36 Prozent der jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen bei und nehmen fast 50 Prozent der gesamten Siedlungsfläche (als Teil der Siedlungs- und Verkehrsfläche) direkt für private Zwecke in Anspruch.

## **2.7 Große Resonanz bei der ersten Wiesenmeisterschaft auf der Schwäbischen Alb**

Bei der ersten Wiesenmeisterschaft auf der Schwäbischen Alb gab es eine überraschend große Resonanz. Über 120 Flächen wurden von Landwirten angemeldet. Dies teilte das baden-württembergische Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum am 24. Juni mit.



Eine Jury hat inzwischen alle Wiesen bewertet. Prämiert werden die Sieger am 7. September 2005 beim Kartoffelfest in St. Johann. Gleichzeitig wird eine Ausstellung über die prämierten Flächen und Betriebe eröffnet, die eindrucksvoll über die Leistungen der Landwirte zur Erhaltung der Kulturlandschaft informieren soll.

Die Wiesenmeisterschaft ist ein Gemeinschaftsprojekt von Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Landesbauernverband, Naturschutzbund NABU und Schwäbischem Albverein. Ziel der Meisterschaft ist es, die Leistungen der Landwirte und Bewirtschafter zur Erhaltung der Wiesen als Lebensräume von Pflanzen und Tieren, zum Schutz des Grundwassers und ihrer Funktion für Tourismus und Heimat-Identität zu würdigen.

Mitglieder der Jury waren der Landesbauernverband vertreten durch Haupterwerbs-

landwirt und stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisverbandes Reutlingen, E. Pfeifle, der Naturschutzbund NABU durch den Institutsleiter des Instituts für Agrarökologie Dr. R. Oppermann, der Schwäbische Albverein durch den Hauptnaturschutzwart G. Schach und das Land Baden-Württemberg durch den Experten Dr. G. Briemle von der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung und Grünlandwirtschaft (LVVG) Aulendorf.

## ***2.8 Aktuelles zur Gentechnik***

Auf den Feldern von **Aichtal** wird es auch künftig kein gentechnikverändertes Saat- und Pflanzengut geben. Aichtals Felder bleiben gentechnikfreie Zone oder werden dazu erklärt. Alle Landwirte haben in Einigkeit eine Erklärung unterzeichnet, auf gentechnikverändertes Saat- oder Pflanzengut zu verzichten.

In **Hohenlohe** haben mittlerweile 1.110 Bauern, das sind etwa 20 Prozent der Voll-erwerbslandwirte, per Unterschrift die Gentechnik verweigert. Anlässlich eines Festes in Schwäbisch Hall zum einjährigen Jubiläum der Ausrufung der dortigen gentechnikfreien Zone wurde von den Initiatoren der Wille bekundet zu erreichen, dass der Anbau in ganz Hohenlohe auch in der Zukunft gentechnikfrei bleibe. Gastredner war unter anderem Ernst Ulrich von Weizsäcker.

**Fleisch aus Baden-Württemberg mit dem Qualitätszeichen** der drei Löwen darf leider auch weiterhin mit genmanipuliertem Futter erzeugt werden.

Nähere Infos unter <http://www.keine-gentechnik.de/nachrichten.html>

## 3 Bundesthemen

### **3.1 Aufwärtstrend bei CO<sub>2</sub>-Konzentrationen in Mitteleuropa ungebrochen**

Seit zehn Jahren liefert das UBA (Umweltbundesamt) für Mitteleuropa repräsentative Klimagasdaten vom Standort Zugspitze an das Welt-Klimaprogramm (Global Atmosphere Watch, GAW) der UN. Die vom UBA festgestellte Zunahme der CO<sub>2</sub>-Konzentrationen in dieser Zeit liegt mit etwa 2 parts per million (ppm) pro Jahr sogar über dem langfristigen Zuwachs von 1,5 ppm. Eine vorläufige Auswertung für das Jahr 2004 zeigt zwar einen Rückgang des gemessenen Anstiegs. Dies gibt jedoch keinesfalls Anlass zu der Schlussfolgerung, dass sich die Zunahme der CO<sub>2</sub>-Konzentrationen in Mitteleuropa in absehbarer Zukunft verringert. Auch an der UBA-Messstelle Schauinsland wurde ein vergleichbarer Kohlendioxid-Anstieg festgestellt.



Zusammenfassung der bisherigen CO<sub>2</sub>-Messungen der UBA-Messstellen:

[http://www.dwd.de/de/Funde/Observator/MOHP/hp2/gaw/gaw\\_briefe/gaw\\_brief\\_019.pdf](http://www.dwd.de/de/Funde/Observator/MOHP/hp2/gaw/gaw_briefe/gaw_brief_019.pdf)

Die aktuellen Messwerte zu CO<sub>2</sub> und weiterer Treibhausgase sind jeden Werktag neu abrufbar unter: <http://www.schneefernerhaus.de/ufs.htm> (Bitte wählen Sie nacheinander die Optionen "Messwerte", "UBA-Datensatz" und "Tagesgänge")

### **3.2 Neues Klimaschutzprogramm für Deutschland ohne Substanz**

Der Entwurf des neuen nationalen Klimaschutzprogramms benennt nach Aussage des BUND keine konkreten Maßnahmen, die zum Erreichen des völkerrechtlich verbindlichen Kyoto-Zieles führen können. Mit den derzeit vorgesehenen Plänen werde Deutschland um mindestens sieben Millionen Tonnen unter seinem Minderungsziel für das Treibhausgas Kohlendioxid bleiben. Im ungünstigen Fall könne das Ziel sogar um bis zu zwanzig Millionen Tonnen verfehlt werden.

Seit 1999 habe sich der Kohlendioxidausstoß in Deutschland nicht mehr verringert. Der angestiegene Stromverbrauch und die Stromerzeugung durch veraltete Kohlekraftwerke hätten die Erfolge zunichte gemacht, die durch den Ausbau erneuerbarer Energien und die Ökosteuer erreicht worden seien. Nur geringe Fortschritte habe es auch bei der Altbausanierung gegeben. Ebenso stocke der Ausbau der effizienten Kraft-Wärme-Kopplung. Hinzu komme, dass die Industrie ihre Klimaschutz-Selbstverpflichtung nicht einhalte.

Kontakt: Matthias Seiche, BUND-Referent für Wirtschafts- und Finanzpolitik, Tel. 030-27586-433, E-Mail: [presse@bund.net](mailto:presse@bund.net); Internet: [www.bund.net](http://www.bund.net)

### **3.3 NABU fordert bundesweites Verbot von Bleimunition**

Der Naturschutzbund NABU hat ein bundesweites Verbot von Bleimunition bei der Ausübung der Jagd gefordert. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass jährlich z.B. viele Seeadler vorrangig an Bleivergiftungen aus Jagdgeschossen verenden. Im Land Brandenburg zum Beispiel seien mittlerweile 42% aller Todesfälle bei Seeadlern auf Vergiftungen durch bleihaltige Jagdmunition zurück zu führen. Bereits kleine Bleisplitter und der Bleiabrieb aus dem Schusskanal der Munition führen zur Anreicherung des Umweltgiftes in der Nahrungskette. Die Gifte würden sich dann besonders in den Tieren ansammeln, die am Ende der Nahrungskette stehen und die beispielsweise den Wildaufbruch fressen. Diese Giftanreicherungen führen zum Tod vieler Greifvögel, weil in deren extrem säurehaltigen Mägen das Blei sofort in Lösung übergeht und nicht mehr ausgeschieden werden kann. Die Forstverwaltung Brandenburg hatte nach bekannt werden der aktuellen Untersuchungen entschieden, dass in den Landeswäldern ab sofort keine bleihaltige Munition mehr zu verwenden ist.



Nach Kenntnis des NABU hinken viele Bundesländer hier noch weit hinterher. Die weitere Nutzung von bleihaltiger Munition in der Jagd sei zudem nicht weiter erforderlich, da es inzwischen bleifreie Alternativen gäbe. Ballistische Untersuchungen haben die überzeugenden Resultate dieser Munition belegt

Digitale Pressemappe: <http://presseportal.de/story.htx?firmaid=6347>

### **3.4 Weltweit lieferten Erneuerbare Energien fünfmal mehr Energie als Atomkraft**

Etwa 20 Prozent der weltweit genutzten Energie stammt aus Erneuerbaren Energien. 77 Prozent liefern Öl, Gas und Kohle und nur 3,3 Prozent stammen aus den weltweit 440 Kernreaktoren, so die Zahlen der Internationalen Energieagentur.

In Europa haben Erneuerbare Energien ebenfalls die Nase vorn. In der Europäischen Union tragen sie zu 9 Prozent zum Gesamtenergieverbrauch bei und haben die Kernenergie mit 7,4 Prozent abgehängt. In Deutschland sind Sonne, Wasser, Wind, Bioenergie und Erdwärme auf dem besten Wege dorthin. Im traditionellen Kohleland haben Erneuerbare Energien ihren Anteil am Gesamtenergieverbrauch auf aktuell 5 Prozent steigern können. Kernenergie deckt zur Zeit noch 6,5 Prozent des Energiebedarfes ab.

Mit Hilfe des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist es gelungen, den Anteil der Erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung in nur fünf Jahren auf 10 Prozent zu verdoppeln. Im Wärme- und Kraftstoffbereich muss jetzt ein vergleichbares Wachstum erreicht werden.

*Quelle: Bundesverband Erneuerbare Energien*

## 4 Gesetze, Verordnungen, Urteile

### ... Internationales und der EU

#### **4.1 EU-Umweltinformations-Richtlinie**

Durch die EU-Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG ist Umweltberatung zur öffentlichen Pflichtaufgabe geworden, der sich keine Kommune und kein Bundesland mehr entziehen kann. Alle kommunalen Körperschaften und die Bundesländer sind durch EU-Recht zu einer aktiven, systematischen und verständlichen Information der Bevölkerung über die Umwelt verpflichtet. Dabei hat die Information auf verständliche Weise zu erfolgen und es sollen, soweit vorhanden, elektronische Kommunikationsmittel wie Internet eingesetzt werden.

Da der Bund das EU-Recht nur für seinen unmittelbaren Bereich gesetzlich umgesetzt hat, gilt die EU-Umwelt-Informationsrichtlinie 2003/4/EG seit dem 14. Februar 2005 unmittelbar für die Länder und kommunalen Körperschaften. Die Länder erarbeiten zurzeit Landes-Umweltinformationsgesetze, die sich an einer 1:1 Umsetzung der EU-Richtlinie orientieren, so dass die Informationspflicht auch auf Dauer festgeschrieben werden wird. In Baden-Württemberg ist der Gesetzesentwurf zur Zeit in der Anhörung.

Bislang hatten die Bürger nur ein Anrecht auf Auskünfte. Dieses Recht ist deutlich ausgeweitet und der Zugang zu Informationen sehr erleichtert worden. Auch der Begriff der Umweltinformation wurde deutlich ausgeweitet. Er umfasst nun auch die menschliche Gesundheit und Lebensbedingungen, Gentechnik, Kontamination von Lebensmitteln oder Auswirkungen auf Baudenkmäler. Der Inhalt der zu verbreitenden Themen und Daten umfasst Rechtsgrundlagen, Umweltprogramme, Überwachungsergebnisse, Zulassungsentscheidungen, Daten der Umweltverträglichkeitsprüfung und Risikobewertungen. Weiterhin sind die zu veröffentlichen Daten in angemessenen Abständen zu aktualisieren.

Gebühren können für die Herausgabe von Informationen nur in beschränktem Maß erhoben werden. Einfache schriftliche oder mündliche Auskünfte sowie Einsichtnahme in Umweltinformationen vor Ort sind gebührenfrei.

*Ouelle: Bundesverband für Umweltberatung e.V., Bornstraße 12/13, 28195 Bremen, 0421/34 34 00, Fax: 0421/34 787 14, Email: bfubev@t-online.de.*

#### **4.2 Blei-Auswuchtgewichte für Autoreifen verboten**

Ab dem 1. Juli 2005 dürfen bei Reifen für Personenkraftwagen und Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3.500 t keine Auswuchtgewichte aus Blei mehr eingebaut werden. Immer wieder hätten sich in der Vergangenheit Blei-Auswuchtgewichte während der Fahrt gelöst und an den Straßenrändern angesammelt, so Gönner. Das giftige Schwermetall reichert so in der Umwelt an. In Zukunft müssten die Fahrzeugräder mit den wesentlich umweltfreundlicheren Metallen Kupfer oder Zink gewuchtet werden.



Nach der EU-Richtlinie über Altfahrzeuge besteht bereits seit dem 1. Juli 2003 ein generelles Verwendungsverbot für Blei, Quecksilber, Cadmium und sechswertigem Chrom. Allerdings wurden für einzelne Ersatzteile Ausnahmen festgelegt. Eine solche Ausnahmeregelung galt bisher auch für Blei-Auswuchtgewichte.

Die neue Regelung für Blei-Auswuchtgewichte gilt EU-weit und muss von Fahrzeugherstellern, Zulieferern und KFZ-Werkstätten beachtet werden. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld belegt werden.

*Quelle: UVM B.-W.*

### **4.3 Verbandsklagerechte für Umweltorganisationen deutlich erweitert**

Seit kurzem gibt es erweiterte Klagemöglichkeiten zur Einhaltung der Umweltgesetze. Bisher hatten in vielen Fällen nur direkt Betroffene das Recht zum Klagen. Nun gilt in Deutschland die EU-Öffentlichkeitsrichtlinie, die allen im Umweltschutz engagierten gesellschaftlichen Gruppen neue Klagerechte einräumt. Das betrifft rund 200 Verbände.

In umweltrechtlichen Zulassungsverfahren werden jährlich Tausende Auflagen erteilt, deren Umsetzung bislang nicht gerichtlich überprüft werden konnte. Das ändert sich ab sofort, Umweltverbände können gegen das Ignorieren solcher Auflagen klagen.

## **Urteile**

### **4.4 Baden-Württemberg bezüglich Feinstaub verurteilt**

Erstmals gibt es einen juristischen Erfolg im Kampf gegen Feinstaub: Das Verwaltungsgericht Stuttgart verurteilte das Land Baden-Württemberg. Das zuständige Regierungspräsidium muss einen "immissionsrechtlichen Aktionsplan im Hinblick auf Überschreitung der für Feinstaub verordneten Grenzwerte" aufstellen, wie es in der Urteilsbegründung heißt. (AZ 16 K 1120/05 und 16 K 1121/05). Zwei Anwohner hatten Schritte zur Einhaltung der Grenzwerte eingeklagt.

Laut Gesetz darf die Feinstaubkonzentration an maximal 35 Tagen im Jahr höher als 50 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft liegen. Eine der Hauptquellen dieser ultrafeinen Partikel ist Dieselruß, der als krebserregend gilt.

Stuttgart hatte als erste deutsche Großstadt bereits Mitte März die EU-Auflagen verletzt - inzwischen sind es an die zwei Dutzend deutsche Städte. Obwohl das Jahr noch nicht einmal zur Hälfte um ist, wurde der Grenzwert in Stuttgart bereits 70-mal überschritten - doppelt so oft wie zulässig. Und das um bis zu 600 Prozent.

"Schutz der menschlichen Gesundheit im Allgemeinen ohne effektiven, einklagbaren Schutz der Gesundheit Einzelner im Besonderen wäre ein Widerspruch in sich", argumentierte nun die 16. Kammer des Verwaltungsgerichtes. Das ist ein Paradig-



menwechsel. In München und Berlin hatten Anwohner bislang nämlich erfolglos versucht, ihren individuellen Gesundheitsschutz einzuklagen. In der deutschen Umsetzung der EU-Richtlinie seien keine Sanktionsmöglichkeiten gegen Kommunen eingebaut, argumentierten dort die Richter.

Das sah nun das Stuttgarter Gericht anders: Der von den Klägern erstrebte Aktionsplan für mehr Luftqualität sei durch das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gedeckt. "Ein auf der Grundlage des BImSchG zwingend zu erlassender Aktionsplan diene sehr wohl der Durchsetzung der europarechtlich veranlassten Vorschriften", urteilten die Richter nun. Der seit Anfang 2005 für Feinschwebestaub geltende Grenzwert sei unter Berücksichtigung von 35 Toleranztagen pro Jahr unbedingt einzuhalten - "jede Überschreitung ist verboten".

#### **4.5 Baden-Württemberg gewinnt Rechtsstreit gegen ausländische Getränkehersteller**

Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart zum Pflichtpfand gilt das Pflichtpfand entsprechend der Rechtsauffassung des Landes gleichermaßen sowohl für ausländische als auch inländische Getränkehersteller. Die Entscheidung war mit ganz besonderer Spannung erwarten worden, weil das Gericht zunächst die Klagen von ausländischen Getränkefirmen als zulässig angesehen hatte und in einem Vorlagebeschluss an den europäischen Gerichtshof (EuGH) geklärt wissen wollte, ob die deutsche Verpackungsverordnung mit dem europäischen Recht zu vereinbaren sei. Der EuGH hatte daraufhin am 14. Dezember 2004 entschieden, dass ein Pflichtpfand nur zulässig sei, wenn es in Deutschland ein offenes und arbeitsfähiges Pfanderhebungs- und Rücknahmesystem gebe.



#### **4.6 Gericht verbietet Windkraftanlagen zum Schutz von Greifvögeln**

Stuttgart (dpa) - Der Bau von Windkraftanlagen ist nach einem Gerichtsurteil auch außerhalb von Vogelschutzgebieten verboten, wenn sie seltene Greifvögel gefährden. Das Tötungsrisiko sei für diese Vogelarten besonders hoch, teilte das Verwaltungsgericht Stuttgart in dem am Mittwoch veröffentlichten Urteil mit. Die Richter wiesen damit eine Klage von Windkraftbetreibern gegen die Stadt Wertheim im Main-Tauber-Kreis ab, die im März 2004 eine Genehmigung für den Bau der Anlagen im Hegwald abgelehnt hatte (Az.: 13 K 5609/03).

Besonders sollten Rot- und Schwarzmilane geschützt werden, hieß es im Urteil. Die Greifvögel seien gefährdet, weil sie in der Luft nahezu keine natürlichen Feinde hätten. Die Vögel würden Windkraftanlagen daher nicht zwangsläufig als Bedrohung wahrnehmen. Zwar seien die Bauten nach dem Baugesetzbuch privilegiert. Doch stünden dem Vorhaben in diesem Fall - in der Gemarkung Dörlesberg der Stadt Kilsheim - die Belange des Vogelschutzes entgegen. Die Richter beriefen sich auf bundesweite Erhebungen, nach denen besonders die Rotmilane in Windrädern sterben.

## 5 LNV – Intern

### 5.1 LNV-Termine

**Besprechungen mit den Arbeitskreisen** in den Regierungsbezirken KA und Tü  
Die Termine sind (jeweils ab 17.00 Uhr):

- Regierungsbezirk Karlsruhe: Dienstag, den 25. Oktober 2005 im Regierungspräsidium Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 17, Konferenzraum im 2. OG
- Regierungsbezirk Tübingen: Mittwoch, den 9. November 2005 im Gasthof „Traube“ in Sigmaringen, Fürst-Wilhelm-Straße 17(

Bitte teilen Sie uns Ihre Themen für die Treffen bis spätestens 4 Wochen vor der jeweiligen Sitzung mit

### Zukunftsforum Naturschutz: Landschaftszerschneidung contra Lebensraumverbund

Mit einem Tagesseminar am 22. Oktober 2005 im „Haus der Wirtschaft“ in Stuttgart will der LNV gemeinsam mit der Ev. Akademie Bad Boll unter dem Motto „Zerschnitten, zerstückelt – oder vernetzt?“ die schleichende Landschaftszerschneidung ins Blickfeld rücken und deren Folgen für Natur und Umwelt offen legen.



Das Forum beleuchtet mit Hilfe namhafter Referenten - unter anderem Dr. Hans-Peter Pfister von der Schweizer Vogelwarte Sempach und Professor Werner Konold von der Universität Freiburg sowie dem baden-württembergischen Landwirtschaftsminister Peter Hauk - die Flächenzerschneidung von verschiedenen Seiten. Langjährig erprobte Lösungsansätze werden gemeinsam diskutiert, um – so die Absicht des LNV – der Umweltpolitik im Lande einen Impuls zu verleihen. Das Forum bietet somit Naturschützer/innen der Verbände, Vertreter/innen aus Politik, Verwaltung, Land- und Forstwirtschaft und allen sonstigen Freunden der Natur nicht nur Informationen, sondern soll auch der Neuausrichtung der eigenen Arbeit dienen.

Das vollständige Programm kann unter [www.lnv-bw.de](http://www.lnv-bw.de) eingesehen werden, Anmeldung bis zum 10. Oktober über die Evangelische Akademie Bad Boll, Tel. 0 71 64 / 79 225 Fax 79 5225 oder per Email: [anna-maria.haehnchen@ev-akademie-boll.de](mailto:anna-maria.haehnchen@ev-akademie-boll.de). Die Tagungskosten betragen 20 Euro.

### Tagung zur Forstzertifizierung: Welches Siegel für den Wald?



Der LNV veranstaltet gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Baden am Mittwoch, den 16. und Donnerstag, den 17. November 2005 ein Seminar zur nachhaltigen Forstwirtschaft. Hier existieren zwei unterschiedliche Zertifikate nebeneinander. Umweltverbände und Teile der Holzwirtschaft stehen gegen Waldbesitzer und die Staatliche Forstverwaltung. Diese Situation führt zu unhaltbaren Zuständen, die zu Lasten beider Seiten gehen. Lassen sich stattdes-

sen gemeinsame Standards verabreden?

**Veranstaltungsort:** ist das Haus der Kirche in Bad Herrenalb. Der **Veranstaltungspreis beträgt** 75 € inkl. Vollpension. Anmeldung mit der **Veranstaltungs-Nr.** 2005-45 unter Fon 0721 / 9175356 Fax 9175350 oder Email [info@ev-akademie-baden.de](mailto:info@ev-akademie-baden.de) .

## 5.2 Informationen der Geschäftsstelle

Immer wieder kommt es vor, dass ein Teil der **§29-Verfahren mehrere Land- und somit Arbeitskreise** betrifft. In der Vergangenheit trat hier des Öfteren das Problem auf, dass Stellungnahmen, welche von den betroffenen AK's versehentlich direkt abgegeben wurden, von widersprüchlicher Natur waren. Für die genehmigende Behörde war es dann einfach, nur die ihr genehme Haltung aufzugreifen.

Um zukünftig derartige, dem zentralen Selbstverständnis des LNV entgegen laufende Vorkommnisse zu vermeiden, wird von der LNV-Geschäftsstelle in diesen Fällen dem Vorgang ein zusätzlicher orangefarbener Zettel beigelegt, welcher die Bitte äußert, die Stellungnahme in diesem Fall über die Landesgeschäftsstelle abzugeben.

Es versteht sich von selbst, dass wir beim Feststellen gegenläufiger Haltungen mit den zuständigen Mitarbeitern der AK's Kontakt aufnehmen, um gemeinsam zu einer Lösung zu gelangen, die möglichst von allen Beteiligten akzeptiert wird.

**„Maschinenringe“ der Naturschutzverbände:** Die Umweltstiftung Stuttgarter Hofbräu beabsichtigt, Landschaftspflegemaschinen der Naturschutzverbände finanziell zu unterstützen. Dies soll gewährleisten, dass

- pflegenden Gruppen Maschinen zur Verfügung stehen und
- diese Maschinen auch funktionieren, wenn sie gebraucht werden und
- die Gerätschaften zu einem vernünftigen Grad ausgelastet sind.

Die Hofbräustiftung hatte deshalb dem LNV vorgeschlagen, eine Art Maschinenring auf Landkreisebene (federführend angesiedelt bei den LNV-Arbeitskreisen) zu bilden, auf den die Ortsgruppen verschiedener Verbände zugreifen können. Per Schreiben vom 28.7.05 wurden die Arbeitskreise mit weiteren Details versorgt verbunden mit der Aufforderung, sich nun gegebenenfalls definitiv zu bewerben.



Der LNV wird anschließend die erfolgversprechendsten Anträge (einen Antrag pro Regierungsbezirk) an die Hofbräustiftung weiterleiten. Falls noch nicht erledigt, schicken Sie Ihre Bewerbung **umgehend** an die LNV-Geschäftsstelle.

## 5.3 Berichte aus den Mitgliedsverbänden

Der **Landesjagdverband** hat Herrn **Dr. Dieter Deuschle** als Nachfolger von Herrn Neuhaus zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Neuer Vorsitzender des **Schwäbischer Heimatbundes** ist Herr **Fritz-Eberhard Griesinger**, der langjährige Vorsitzende Blümcke wurde verabschiedet.

Der Landesnaturschutzverband gratuliert und wünscht den Herren eine erfolgreiche Zeit als Verbandsvorsitzender.

#### **5.4 Infos aus LNV-Arbeitskreisen und Projektgruppen**

Neuer Sprecher im **LNV-AK Karlsruhe** ist Herr Dr. Klaus-Helimar Rahn, der Herrn Dr. Dieter Hassler nachfolgt. Stellvertreter von Herrn Dr. Rahn sind Herr Armin Gabler, Herr Carsten Weber und Herr Thomas Rupp. Der LNV dankt Herrn Dr. Hassler sehr herzlich für die langjährige hervorragende Arbeit als Sprecher des Arbeitskreises Karlsruhe.

Neuer Sprecher des **LNV-AK Tuttlingen** ist Herr Dr. Berthold Laufer. LNV-Ansprechpartner bleibt nach wie vor die BUND-Geschäftsstelle in Tuttlingen.

#### **5.5 Vertretung in Gremien und Arbeitsgruppen**

Neue **Kommunalreferentin** des LNV ist **Frau Isolde Korb** aus Radolfzell. Wir danken ihr recht herzlich, dass Sie uns zunächst für ein Jahr ihre Zeit und Erfahrung zur Verfügung stellt.

Als Vertreterin des LNV im **Landesforum „Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement“** wurde vom Vorstand **Frau Christine Lorenz-Gräser** benannt. Das Landesforum ist beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport angesiedelt und berät den Ehrenamtsbeauftragten. Es trifft sich circa einmal jährlich zur Vorstellung von aktuellen Neuerungen im Ehrenamtsbereich und zur Diskussion aktueller Anliegen. Der nächste Termin ist am 17.10.2005

#### **5.6 LNV-Stiftung fördert Naturpädagogik**

Schwerpunkt der diesjährigen Förderung der LNV-Stiftung war die Naturpädagogik. Von 35 eingegangenen Anträgen konnten 25 mit Summen zwischen 250 und 1000 Euro gefördert werden, darunter einige Naturerlebnisgärten, Aufbau einer multikulturellen Naturerlebnisgruppe (Umweltbewusstsein für ausländische Mitbürger), ein Hülen-Erlebnispfad sowie die Herstellung eines Naturkunde-Memories. Insgesamt wurden hierfür über 15 000 Euro ausgeschüttet.

#### **5.7 Neue LNV-Veröffentlichungen**

PM 05-12 zu AKW-Laufzeitverlängerungsabsichten

PM 05-13 zum Startschuss der FFH- Pflege- und Entwicklungspläne

PM 05-14 zum Gutachten des Nachhaltigkeitsbeirates

PM: Wasserkraft: Nicht um jeden Preis (Gemeinsam mit BUND und NABU) **s. Anl.**

## 6 Wettbewerbe, Aktionen, Termine, Veranstaltungen

### 6.1 Umwelt-BahnCard aufgrund Initiative von NABU und WWF

Ab sofort können Mitglieder und Förderer von BUND, NABU und WWF sowie andere Interessierte eine Umwelt-BahnCard 25 oder 50 kaufen und damit die Arbeit ihres Verbands auf innovative Weise fördern. Die Deutsche Bahn spendet pro Euro Umsatz, der beim Kauf der Umwelt-BahnCard und dem Fahrscheinkauf mit einer Umwelt-BahnCard während der gesamten einjährigen Geltungsdauer der BahnCard erzielt wird, einen Cent an die jeweilige Umweltorganisation. Der Erwerb der Umwelt-BahnCard ist für die gut eine Million Mitglieder und Förderer von BUND, NABU und WWF zunächst im Rahmen eines Testangebotes bis Ende September möglich. Im Herbst werden die Partner über die Fortführung der Umwelt-



BahnCard beraten.

Siehe auch <http://www.bund.net/bahncard/>

[http://www.nabu.de/m07/m07\\_04/03823.html](http://www.nabu.de/m07/m07_04/03823.html)

[http://www.bahn.de/p/view/preise/bahncard/umwelt\\_bahncard.shtml](http://www.bahn.de/p/view/preise/bahncard/umwelt_bahncard.shtml)

### 6.2 „Echt gut“ – Baden-Württemberg 2005

Bis zum 21. September 2005 können beim Staatsministerium wieder Vorschläge für preiswürdiges ehrenamtliche Engagement eingereicht werden. Eine Jury (in der auch die Naturschutzverbände vertreten sein werden) wird dann am 29. September darüber befinden, welche Akteure für eine Internetabstimmung ins Netz gestellt werden, wo man vom 5.-23. Oktober abstimmen kann. Die Auszeichnung der Gewinner erfolgt dann am 27. November im 3. Fernsehprogramm.

Näheres unter [www.echt-gut-bw.de](http://www.echt-gut-bw.de)

### 6.3 Petition zu gentechnikfreien Regionen

Für Gemeinden/Städte etc. gibt es jetzt die Möglichkeit, eine Petition zu GVO-freien Regionen zu unterzeichnen, die auf folgender Internet Seite zu finden ist: <http://www.foeurope.org/GMOs/gmofree/Petition.htm>

Die Zukunftsstiftung Landwirtschaft in Berlin sammelt diese Petition für Deutschland und ist unter folgende Adresse erreichbar: <http://www.zs-l.de/kontakt.html>

## 7 Veröffentlichungen/Literatur/Internet

### **Bambi-Syndrom kontra Nachhaltigkeit? Neue Befunde zur jugendlichen Natur-entfremdung von Natursoziologe Rainer Brämer**

<http://www.staff.uni-marburg.de/%7Ebrämer/jurep03kz.htm>

oder als Ausdruck bei der LNV-Geschäftsstelle anfordern

Die Distanz zwischen der alltäglichen Lebenswelt und ihrem natürlichen Fundament wird immer größer. Jungen Menschen gerät ihre natürliche Existenzgrundlage immer mehr aus dem Blickfeld. Was übrig bleibt, ist ein widersprüchliches Patchwork aus Naturverklärung, Naturkulisse und gedankenlosem Naturverbrauch. Der neue Jugendreport Natur versucht diesen Widersprüchen auf den Grund zu gehen und systematische Zusammenhänge dahinter zu erkennen.

Befragt wurden dazu jeweils 1.200 hessische Schüler/innen der Klassen 6, 9 und 12 und 1.200 Schüler/innen der Klassen 6 und 9 aus Bayern und NRW.

### **Schwerpunkteheft Landschaftszerschneidung der Zeitschrift GAIA**

*GAIA- Bestelladresse für das Schwerpunkteheft „Landschaftszerschneidung“ bei [kundenservice@oekom.de](mailto:kundenservice@oekom.de). Das Einzelheft kostet 22,80 € (zzgl. Versand) 120 Seiten.*

Wohngebiete, Freizeitareale, Gewerbe- und Industrieparks wachsen zunehmend in die Fläche. Ihnen folgen Straßen, die Siedlungen verbinden und Landschaften zerschneiden. Wo Verkehrswege bereits gebaut sind, können Grünbrücken und Wildtierkorridore die Folgen der Landschaftszerschneidung für wildlebende Tiere mildern. Die Überlegungen im Schwerpunkteheft Landschaftszerschneidung in der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift GAIA gehen aber weiter: Wie ist dem Flächenverbrauch zu begegnen? Wie kann man Straßen besser planen? Wie wird man Straßen wieder los? Welche Länder gehen mit guten Beispiel voran?

Tipp: Das Schwerpunkteheft ist ideale Hintergrundlektüre zum diesjährigen LNV-Zukunftsforum am 22.Oktober!

### **CORINE Land Cover 2000 Bodendeckungsdaten für Deutschland**

[http://www.corine.dfd.dlr.de/intro\\_de.html](http://www.corine.dfd.dlr.de/intro_de.html)



Das europaweite Projekt CORINE Land Cover hat zum Ziel, einheitliche Daten der Bodenbedeckung in Europa bereitzustellen. Eine Ersterfassung erfolgte 1990 anhand von Satellitenaufnahmen. Die neuen Daten CORINE Landcover 2000 basieren auf Satellitenaufnahmen aus dem Jahr 2000 und machen deutlich, welche Veränderungen (beispielsweise durch Flächenversiegelung) sich sowohl in Europa als auch in

Deutschland vollzogen haben. Die Daten für Deutschland sind innerhalb des gleichnamigen UBA-Forschungsvorhabens mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) auf einer DVD und im Internet veröffentlicht.

### **Neues Internetportal: Über eine halbe Million Hektar ohne Gentechnik**

*www.gentechnikfreie-regionen.de*

Unter diesem neuen Internetportal veröffentlichen die Partner des Projekts "Gentechnikfreie Regionen in Deutschland" Daten zu jenen Regionen, in denen die Landwirte ihre Felder ohne Gentechnik bewirtschaften. Projektpartner sind das Institut Arbeit und Wirtschaft der Universität Bremen (IAW), die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und der BUND.

Insgesamt wird in Deutschland derzeit auf 1,2 Millionen Hektar ohne Gentechnik gewirtschaftet. 546.000 Hektar davon sind landwirtschaftliche Nutzflächen. In 66 gentechnikfreien Regionen und Initiativen haben sich bereits mehr als 15.500 Landwirte zusammengeschlossen. Hinzu kommen über 1.000 Landwirte, die für ihren Betrieb eine Erklärung "Wir arbeiten ohne Gentechnik" abgegeben haben.

Die Daten auf [www.gentechnikfreie-regionen.de](http://www.gentechnikfreie-regionen.de) werden alle vier Wochen aktualisiert. Auf den Internetseiten sind auch die Vorlage für eine Selbstverpflichtungserklärung zur Gentechnikfreiheit sowie Informations- und Aktionsmaterialien für Akteure und Interessierte zu finden.

### **NABU-Ratgeber für unbeschwertes Naturgenuss**

*gegen 2,20 Euro in Briefmarken bei der NABU-Landesgeschäftsstelle erhältlich. Bestelladresse: NABU Baden-Württemberg, Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart, Telefon: 0711/96672-12, Fax: 0711/96672-33, [service@nabu-bw.de](mailto:service@nabu-bw.de).*

Der NABU bietet mit dem Ratgeber "Trotz Zecke, Wespe, Fuchsbandwurm .... unbeschwert Natur genießen" einen nützlichen Leitfaden für den unbeschwertes Aufenthalt in Wald und Wiese. Die 28-seitige Broschüre setzt der oftmals unbegründeten Panikmache hilfreiche Information gegenüber - ohne dabei die tatsächliche Gefahr schönzureden.

### **Erste bundesweite Kanutourismusstudie**

*Kostenfrei unter [www.kanutouristik.de](http://www.kanutouristik.de) als Download. Weitere Informationen bietet die Bundesvereinigung Kanutouristik e.V., Lahntalstraße 45, 35096 Roth, Tel. (0 64 26) 92 80 – 45, E-Mail: [info@kanutouristik.de](mailto:info@kanutouristik.de).*

1,3 Millionen Kanufahrer mit 12,7 Millionen Personentagen auf deutschen Gewässern sind ein deutliches Zeichen für das große Interesse an diesem Freizeit- und Urlaubsvergnügen. Deutschlandweit stellen 600 kanutouristische Anbieter aus Haupt- und Nebenerwerb 28.000 Boote zur Verfügung, ergab die erste Grundlagenstudie zum Kanutourismus. Auf Initiative der Bundesvereinigung Kanutouristik e.V. (BKT) und mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums wurden neben der wirtschaftlichen Bedeutung der Branche auch die Entwicklungschancen untersucht.



Die Studie bietet Handlungsempfehlungen für Touristiker und Politiker, um das kanutouristische Potenzial besser auszuschöpfen.

### **Weißer Biotechnik - Chance für eine saubere Industrieproduktion**

<http://www.umweltbundesamt.org/fpdf-l/2846.pdf>

<http://www.umweltbundesamt.org/fpdf-l/2876.pdf> (Anhang zum Bericht)

Biotechnische Verfahren können industrielle Produktionsprozesse umweltgerechter gestalten und sicherheitstechnisch den chemischen Verfahren deutlich überlegen sein. Das belegt eine Studie zur so genannten "Weißen Biotechnik", die das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung im Auftrag des UBA erarbeitete. Ein Beispiel: Die biotechnische Produktion des Vitamins B2 - das als Lebens- und Futtermittelzusatz eingesetzt wird - schnitt in fünf von sechs Ökobilanz-Wirkungskategorien besser ab als das klassisch chemische Herstellungsverfahren.

### **\*Die Wasserrahmenrichtlinie - Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Deutschland**

Kostenlosen Download unter <http://www.umweltbundesamt.org/fpdf-l/2888.pdf>

Weitere Infos:

[http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/wrrl\\_bestand.htm](http://www.umweltbundesamt.de/wasser/themen/wrrl_bestand.htm)

Erreicht Deutschland die Umweltziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie? Sind in zehn Jahren unsere Gewässer in einem guten Zustand? Welche Erfolge haben wir im Gewässerschutz bisher erzielt und wo liegen hier künftig die Schwerpunkte umweltpolitischen Handelns? Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme, bei der die Bundesländer die Belastungen der Gewässer untersucht sowie die Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf den Gewässerzustand abgeschätzt haben, sind in einer Broschüre des Bundesumweltministeriums und des UBA zusammengefasst.

### **Solarthermische Kraftwerke: Studie zeigt Potenzial im Mittelmeerraum auf**

Kostenlos unter [www.dlr.de/tt/MED-CSP](http://www.dlr.de/tt/MED-CSP)

In den südlichen Mittelmeerländern könnten erneuerbare Energien bis Mitte des Jahrhunderts die fossilen Energieträger weitgehend verdrängen. Zu diesem Ergebnis kommt eine vom Bundesumweltministerium geförderte Studie des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).

In den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens wird sich der Strombedarf bis 2050 beinahe verdreifachen und der Wasserbedarf fast verdoppeln. Wollte man diesen Bedarf weiterhin mit fossilen Energieträgern decken, würden die klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen bis 2050 von 770 auf 2.000 Millionen Tonnen pro Jahr ansteigen.



Der Einsatz von erneuerbaren Energien könnte die Emissionen dagegen auf 475 Millionen Tonnen pro Jahr senken und wäre mittelfristig auch das kostengünstigste Mittel gegen die drohende Verknappung der lebenswichtigen Ressourcen.

### **Waren mit weitem Transportweg**

<http://marktcheck.greenpeace.at/1886.html> oder über unsere GS anfordern.

Greenpeace hat die Marktaktivisten und UserInnen eingeladen, eine Liste von Waren zu senden, die überflüssig transportiert werden. Greenpeace hat daraus diese

Top-20-Liste der Produkte mit dem unnötigsten Transportweg erstellt. Die Daten wurden im April 2005 erhoben.

### **Gewerbeflächenausweisung und Flächenverbrauch**

[http://www.bund-naturschutz.de/projekte/flaechenaktion/schwarzbuch\\_siedlungsentwicklung.html](http://www.bund-naturschutz.de/projekte/flaechenaktion/schwarzbuch_siedlungsentwicklung.html)

*Teil II: Negativbeispiele aus Baden-Württemberg:*

[http://www.bund-naturschutz.de/download/verkehr/BW\\_negativ\\_1.zip](http://www.bund-naturschutz.de/download/verkehr/BW_negativ_1.zip)

*Teil III: Positivbeispiele aus Baden-Württemberg*

[http://www.bund-naturschutz.de/download/verkehr/BW\\_positiv\\_1.zip](http://www.bund-naturschutz.de/download/verkehr/BW_positiv_1.zip)

In der Reihe "Bund Naturschutz Forschung" dokumentiert der BN in Band Nummer 9 "Gewerbeflächenausweisung und Flächenverbrauch - Beitrag zu einer naturverträglichen Siedlungsentwicklung" Brennpunkte der Flächenverschwendung bei der Ausweisung von Gewerbegebieten.

Der Band zeigt sowohl Negativ- als auch Positivbeispiele aus Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen auf.

### **Eingeschleppte Tiere und Pflanzen verursachen Millionenschäden**

[http://www.vistaverde.de/news/Natur/0501/19\\_neobiota.php](http://www.vistaverde.de/news/Natur/0501/19_neobiota.php)

Nach Deutschland eingeschleppte fremde Tier- oder Pflanzenarten verursachen nach Angaben des Bundesamts für Naturschutz jährlich Schäden von rund 100 Millionen Euro oder mehr. Der Präsident des Amtes Hartmut Vogtmann beklagt fehlende oder widersprüchliche Regelungen im Umgang mit einwandernden Arten und warnt vor wachsenden Problemen mit diesen Zuwanderern. Zwanzig diesbezüglich untersuchte Arten verursachen 99 bis 251 Millionen Euro Kosten pro Jahr in Deutschland.



### **Neue grenzüberschreitende Internetplattform zur Luftqualität am Oberrhein**

[www.luft-am-oberrhein](http://www.luft-am-oberrhein).

In Colmar wurde am 3. Juni eine neue grenzüberschreitende Internetplattform zur Luftqualität in den Grenzregionen am Oberrhein vorgestellt. Die Luftmessdaten von 72 Stationen aus Teilgebieten von Baden-Württemberg, der Südpfalz, dem Elsass und der Nordwestschweiz werden stündlich an eine Datenzentrale übermittelt, ausgewertet und ins Internet eingestellt. Damit ist es der Bevölkerung erstmals möglich, einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Luftqualität zu erhalten.

Das aus drei Teilen bestehende Gesamtprojekt "Gemeinsames Informations- und Bewertungssystem über die Luftqualität im Oberrheingraben" wird im Frühjahr 2006 abgeschlossen sein. Es wird mit insgesamt 1,08 Millionen EURO aus EU-Mitteln gefördert.

## **Klimawandel bedroht zahlreiche europäische Pflanzen und Tiere**

*<http://www.dradio.de/dlf/sendungen/forschak/379757/>, 24.05.2005*

Die internationale Umweltorganisation Millennium Ecosystem Assessment (MEA) hat ihren aktuellen Bericht zur weltweiten Artenvielfalt veröffentlicht. Das Papier prognostiziert ein klimabedingtes Massensterben bei europäischen Pflanzen und Tieren.

Der „Biodiversity Synthesis Report“, den MEA unter anderem im Auftrag der Vereinten Nationen erstellte, konstatiert das Papier einen Rückgang des weltweiten Fischbestandes seit Beginn des industriellen Fischfangs. Überdies sei ein Drittel aller Amphibien sowie ein Fünftel der Säugetiere durch die Folgen menschlichen Handelns bedroht. Einen Fokus legt die Untersuchung dabei auch auf den Wandel des weltweiten Klimas und seine Auswirkung auf die Umwelt. So wird - bilanzieren die Wissenschaftler - auch an Europa der bittere Kelch des Artensterbens keineswegs vorüber gehen.

Besonders schwer träfe es Hochlagen im Süden des Kontinents, denn die alpinen Pflanzen sind auf kühle Verhältnisse angewiesen. Außerdem wurden dabei unterschiedliche Szenarien der Klimaentwicklung berücksichtigt, abhängig davon, welche sozialen, ökonomischen und energiepolitischen Entscheidungen die Politik treffen könnte und damit die globale Erwärmung in eine andere Richtung lenkt.

Die Bilanz der MEA-Studie fällt insgesamt pessimistisch aus: Im Jahr 2080 dürfte wahrscheinlich die Hälfte aller Pflanzenarten Europas als bedroht eingestuft sein.

## **Naturschützer fordern Ausbau der Windenergie**

*"Windkraft im Visier" - Faltblatt "6 kritische Einwände, 6 ehrliche Antworten", 12 Seiten*

*Broschüre "Grundlagen, Auswirkungen, Empfehlungen", 16 Seiten A4*

*Bezug (kostenlos): DNR, Tel. 0228 / 3590-05, Fax -96, [sekretariat@dnr.de](mailto:sekretariat@dnr.de)*

*<http://www.dnr.de/publikationen/news/docs/NaturvertraeglicheWindkraft.pdf>*

*und demnächst unter [www.wind-ist-kraft.de](http://www.wind-ist-kraft.de)*

Mit einer Informationskampagne will der Deutsche Naturschutzring (DNR) für den weiteren umwelt- und naturverträglichen Ausbau der Windenergie werben.



Die Nutzung der Windenergie birgt im Gegensatz zur Nutzung der Atomkraft keine elementaren Gefahren für den Menschen und für die Umwelt. Auch verursacht sie keine Gesundheitsgefährdung oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens durch den Ausstoß von Stäuben und Gasen, wie die Nutzung fossiler Energieträger, insbesondere bei Inversionswetterlagen. Eine schädliche Veränderung der Erd-Atmosphäre durch

Windenergie findet nicht statt.

Windkraftanlagen können laut DNR wegen ihrer Größe und Gestalt die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes beeinträchtigen. Allerdings ist unsere Kulturlandschaft bereits in hohem Masse durch Siedlungen, Industrie und Infrastruktur wie Hochspannungsleitungen geprägt. Wenn besonders naturnahe Räume und Landschaften von außergewöhnlicher Schönheit von Windrädern freigehalten werden, ist auch bei einem weiteren Ausbau der Windenergie mit einer hohen Akzeptanz der Bevölkerung zu rechnen.

Die Windenergienutzung stellt kein großes Problem für die Vogelwelt dar, wenn die bedeutenden Vogelbrut-, Rast- sowie Feuchtgebiete freigehalten werden. Die meisten Konflikte sind bei einer vernünftigen Standortwahl zu vermeiden. Zum Schutz der Fledermäuse sollten Standorte an Waldrändern und, soweit das Gefährdungspotential nicht genau bestimmt werden kann, auch Wälder für Windkraftanlagen nicht genutzt werden.

### **Brüsseler 1x1 - Wie funktioniert die EU?**

*[www.eu-koordination.de/Publikationen/Bruesseler%201x1.pdf](http://www.eu-koordination.de/Publikationen/Bruesseler%201x1.pdf)*

Rund 80 Prozent aller Umweltgesetze werden inzwischen in Brüssel gemacht. Die EU-Koordination des Deutschen Naturschutzrings will Ihnen beim Durchblick durch den Brüsseler EU-Umweltpolitik-Dschungel helfen!

Mitgliedsverbände des DNR können sich mit deren Service-Heften die nicht gerade einfache Einarbeitung in das komplexe Arbeitsfeld "EU-Politik für Umwelt und Naturschutz" leichter machen.

### **Muster Umwelttechnik "Made in Germany"**

*<http://www.cleaner-production.de>*

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert seit vielen Jahren die Anwendung und Entwicklung innovativer Umwelttechniken in Deutschland. Das Internetportal "Cleaner Production Germany" bietet nunmehr unter der Rubrik "Forschung und Innovation" einen Überblick über Forschungsaktivitäten und Ergebnisse des Ministeriums zum betrieblichen und technischen Umweltschutz.

Ziel des Portals ist es vor allem, ausländischen Interessenten deutsche Konzepte, Methoden und technische Lösungen aufzuzeigen und Ansprechpartner zu Themen wie betrieblicher Umweltschutz, Umwelttechnik und Techniktransfer zu benennen.

### **Der Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen – Neuerungen im europäischen und deutschen Umweltinformationsrecht und Leitfaden für die Antragstellung**

*Recht der Natur Sonderheft 63; 2004; 58 Seiten, DIN A 4, 12 EURO*

Durch das neue Umweltinformationsrecht soll vor allem die Arbeit von Umweltschützern erleichtert und somit mittelbar der Zustand der Natur und Umwelt nachhaltig verbessert bzw. wenigstens gesichert werden. Die Bearbeitung dieses Themas durch Rechtsanwalt Tobias Kroll erfolgt aus europa- und bundesrechtlicher Sicht, wobei die Diskrepanzen zwischen der Umweltinformationsrichtlinie (UfIRL) und dem Umweltinformationsgesetz des Bundes (UfIG) erläutert werden. Die Abhandlung ist aber auch in Bezug auf Landesrecht bedeutsam und damit für den Umgang mit Landesbehörden und insbesondere mit Städten und Gemeinden von Interesse.

### **Leitfaden für die Beteiligung der Naturschutzverbände in Planungsverfahren**

*Recht der Natur Sonderheft 62; 2004; 125 Seiten, DIN A 5, 12 EURO*

Der Leitfaden richtet sich an alle aktiven Mitglieder der anerkannten Naturschutzverbände, die sich mit der Beteiligung an Planungsverfahren beschäftigen. Das Heft möchte in auch für den juristischen Laien verständlicher Form die Grundkenntnisse

des Naturschutzrechtes vermitteln, die für die effektive Fertigung von Stellungnahmen und Einwendungen wichtig sind.

Neben einer Darstellung der Beteiligungsfälle wird insbesondere auf den wichtigen Fall der Beteiligung an einem Planfeststellungsverfahren eingegangen.

### **WWF: Europa lebt über seine Verhältnisse**

<http://www.sonnenseite.com/fp/archiv/Akt-News/6514.php>

Ein neuer WWF-Report belegt: Wir Europäer verbrauchen mehr als das Doppelte an Ressourcen wie uns eigentlich zusteht. Der Umwelt-Fußabdruck sei viel zu groß. Der neue WWF-Report soll die Basis für eine neue Umweltstrategie der EU sein.

### **BUND-Studie: Immer mehr Schadstoffe in Muttermilch**

[http://www.bund.net/lab/reddot2/pdf/studie\\_muttermilch.pdf](http://www.bund.net/lab/reddot2/pdf/studie_muttermilch.pdf)



In der Muttermilch lassen sich über 300 synthetische Chemikalien nachweisen. Zwar sind die Belastungen mit giftigem PCB, DDT und Dioxinen aufgrund weit reichender Verbote rückläufig. Jedoch werden immer mehr neue gefährliche Stoffgruppen wie Weichmacher, Flammschutzmittel und Duftstoffe gefunden. Dies hat eine Studie des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ergeben, die vor kurzem veröffentlicht wurde.

### **Umwelt-Studie: Dreck im Rhein Muster**

[www.hr-](http://www.hr-onli-)  
[onli-](http://www.hr-onli-)

[ne.de/website/rubriken/nachrichten/index.jsp?rubrik=5710&key=standard\\_document\\_6832848](http://www.hr-onli-ne.de/website/rubriken/nachrichten/index.jsp?rubrik=5710&key=standard_document_6832848)

Die hochgesteckten Umweltziele für den Rhein werden wahrscheinlich nicht erreicht. Dies geht aus einer Studie hervor, die auch das hessische Umweltministerium vorgelegt hat.

In den Gewässern des Oberrheingebiets werden die für 2015 angepeilten Ziele der Europäischen Union voraussichtlich nicht erfüllt, steht in dem internationalen Bericht zum Zustand des Rheins und seiner Nebenflüsse, der in Straßburg von den Umweltministerien aus Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie von der Präfektur des Elsass präsentiert wurde.

### **Muster Mit Gülle und 130 Sachen über die Schiene**

<http://www.sonnenseite.com/fp/archiv/Akt-News/6556.php>

In Schweden wurde erstmals ein ausschließlich mit Biogas betriebener Personenzug eingeweiht. Der Zug für maximal 54 Passagiere soll auf der 80 Kilometer langen Bahnstrecke zwischen Linköping und der Küstenstadt Västervik (150 Kilometer südlich von Stockholm) verkehren, wo zurzeit nur Dieselwagen unterwegs sind.

Der Zug hat zwei Biogas-Motoren, wie sie bereits in Bussen des schwedischen Automobilherstellers Volvo verwendet werden. Es handelt sich um das weltweit erste

Experiment dieser Art, das nunmehr zur konkreten Anwendung kommt

### **DVL geht mit Natura 2000 online**

*www.natura2000-dvl.de online.*

Der Aufbau des europäischen Naturschutznetzwerkes Natura 2000 nach der Flora-Fauna-Habitat-(FFH-) und der Vogelschutzrichtlinie geht langsam voran. Auch nach Meldung der Gebiete gibt es bundesweit immer noch Informationsdefizite und Kommunikationsprobleme. Der DVL will mit der neugeschaffenen Informationsplattform zu einer Verbesserung des Wissens um die Inhalte und Zusammenhänge beitragen und die Akzeptanz von Natura-2000-Gebieten fördern. Ergänzt wird die Homepage durch den bereits seit einem Jahr erscheinenden kostenlosen eMail-Newsletter mit einer Fülle an aktuellen Informationen.

### **Muster Öko-Monitoring-Bericht der Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämter des Landes**

[http://www.xn--untersuchungsmaeter-bw-nzb.de/pub/beitrag.asp?ID=348&subid=0&Thema\\_ID=10&Pdf=True](http://www.xn--untersuchungsmaeter-bw-nzb.de/pub/beitrag.asp?ID=348&subid=0&Thema_ID=10&Pdf=True)

Der neue Öko-Monitoring-Bericht der Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämter des Landes (Bericht bei CVUA Stuttgart) zeigt klare Vorteile gegenüber Produkten aus konventioneller Produktion auf. Die mittlere Pestizidbelastung von Lebensmitteln in der konventionellen Landwirtschaft ist über 60 Mal höher als in Bio-Lebensmitteln. Nur in sehr wenigen Fällen finden sich Kontaminationsspuren in ökologischen Lebensmitteln, die von der Anwendung der chemischen Pflanzenschutzmittel auf benachbarten Feldern stammen.

Bei Obst und Gemüse aus konventionellem Anbau gibt es dagegen kaum Proben ohne Pestizidbelastung, dafür umso mehr eine Vielzahl von Fällen, bei denen die Produkte Überschreitungen der gesetzlichen Höchstmengen aufweisen und oft auch mehrfach belastet sind. So finden sich etwa bei 141 Proben von konventionell erzeugtem Salat in 107 Rückstände, davon 21 mit Höchstmengenüberschreitungen von 34 Stoffen, wobei 82 aller Proben Mehrfachrückstände aufwiesen.



## **8 Anlagen**

(Nur bei Postversand)

PM und Broschüre zur **Wasserkraftnutzung in B.-W.**

**Redaktionsschluss für das nächste LNV-Rundschreiben ist der 31.10.05**

Die LNV-Geschäftsstelle wünscht Ihnen eine schöne restliche Urlaubszeit bzw. einen stressarmen Arbeitsbeginn!